



Gemeindeamt
St. Anton im Montafon

Bez. Bludenz, Vorarlberg

2022-12-22
Zl.: 262-12/2022
HP/EB

Änderung der Verordnung über das Benützungsentgelt für das Sport- und Veranstaltungszentrum St. Anton i. M.

Die Gemeindevertretung von St. Anton i. M. hat mit Beschluss vom 21.12.2022 nachstehende Entgelte für die Benützung des Sport- und Veranstaltungszentrums St. Anton nach Maßgabe der vom Nutzungsberechtigten genutzten Räumlichkeiten verordnet:

a) für Veranstaltungen (Saal- bzw. Platzbenützung länger als 4 Stunden)

Gemeindesaal	€ 160,--
Galerie	€ 50,--
Foyer	€ 50,--
Küche ohne Kochen	€ 80,--
Küche mit Kochen	€ 150,--
Vereinsraum	€ 150,--
Sportplatz	€ 100,--

b) stundenweise Benützung des Sport- und Veranstaltungszentrums

Schulturnen durch Volksschule und Kindergarten € 15,-- pro Stunde

Außerschulische Nutzung (Gymnastikabende,
Turnen, sportliche Nutzung durch Vereine und dgl.) € 15,-- pro Stunde

Zu den oben angeführten Benützungsentgelten wird die gesetzliche **Mehrwertsteuer von 20 %** verrechnet.

Die Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Helmut Pechhacker